

Laibacher Zeitung.

N. 152.

Freitag am 8. Juli

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Injectionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Ineritate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Injectionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni l. J., den außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau, Dr. Thomas Bratranaek, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Polizeibehörde hat den Concepts-Adjuncten der Pesther Polizeidirection, Julius Gaisler, zum Commissär bei dem Polizeicommissariat in Szegedin ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat eine bei der Polizeidirection in Preßburg in Erledigung gekommene Commissärsstelle dem Concepts-Adjuncten der Wiener Polizeidirection, Carl Prosig, zu verleihen befunden.

Bei der Staats-Central-Casse sind von den verschiedenen Ländercassen 350.000 fl. in Münzscheinen eingeklossen, welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr verwendet werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden am 8. l. M. in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich vertilgt werden.

Durch diese Vertilgung wird jedoch keine Aenderung in der Summe des im Umlaufe befindlichen Staatspapiergeldes bewirkt.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 4. Juli 1853.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 5. Juli. Ihre Maj. die Königin von Preußen wird Ende des Monats Juli in Pöchlitz erwartet und vier bis sechs Wochen in diesem Orte verweilen, wo das Haus des Herrn Plasser für Ihre Majestät bereits bestellt ist. Um diese Zeit hofft man auch Se. Maj. den Kaiser in Pöchlitz bewillkommen zu können, von wo Allerhöchstderselbe die beabsichtigte Reise nach München antreten dürfte.

— Se. k. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max, Bruder Sr. Maj. des Kaisers, feiert am 6. Juli sein 21. Geburtsfest.

— Wie die „Cop. Ztgscorr.“ vernimmt, ist die Auflösung der Invalidenhäuser bereits beschloffen und sollen aus denselben eben so viele Invaliden-Compagnien gebildet werden, als Militär-Depots bestehen.

— Vom Herrn F. S. M. Freiherrn von Welden werden, außer dessen „Episoden aus meinem Leben“, in Kürze noch drei größere Werke erscheinen und zwar: „der Krieg der Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen in den Jahren 1813 und 1814;“ „der Feldzug im J. 1809“ „der Feldzug im J. 1812.“

— Die Handelskammer von Kärnten hat in der Absicht, die Drau mit Dampfbooten zu befahren, erheben lassen, ob die Drau für Einrichtung einer Dampfschiffahrt überhaupt geeignet ist, und welche Kosten oder Regulierungsarbeiten dieselbe erfordern würde.

— Im Verkehre der Gränzprovinzen mit der Türkei sind weitere wesentliche Erleichterungen bevorstehend. Es soll nämlich das bis jetzt einer Zollgebühr

unterworfen gewesene, nach der Türkei ausgetretene Futtergetreide, welches Reisende mit sich führen, von dieser befreit gelassen werden.

* Zur Erzielung eines gleichmäßig entsprechenden Vorganges bei Ermittlung der Tagespreise für die Erfordernisse der k. k. Armee, welche entweder im Licitations-Offertwege, oder durch Handeinkauf beigebracht werden, hat das k. k. Kriegsministerium, nebst den dießfalls schon bestehenden Anordnungen noch verfügt, daß die Preisserhebungen über die im Handel und auf den Märkten vorkommenden Bedarfsartikel dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, bei diesen, sonst aber bei den Magistraten oder anderen Ortsobrigkeiten stattgefunden haben, und den jedesmaligen Licitationsprotocollen, Offertverhandlungen und dgl. die dießfalls eingeholten Bestätigungen anzufügen sind.

Anderer im Handel und am Markte nicht vorkommende Verbrauchsartikel sind in den Licitationsprotocollen abgefordert und von den übrigen Artikeln ersichtlich zu machen, der anzunehmende Preis derselben aber ist, unter Beibringung der Muster, durch Sachverständige bei den Handelskammern, Magistraten oder andern Ortsobrigkeiten durch Abschätzung zu bestimmen, und diese letztern dem Licitationsprotocolle zuzulegen. Im Falle einer vorkommenden erheblichen Vertheuerung einzelner Bedarfsartikel ist die Ursache davon anzugeben. Derselbe Vorgang soll auch bei Bedarfsfeststellungen im Wege des Handeinkaufes befolgt werden.

— Professor J. H. v. Hefner aus Aschaffenburg, Conservator der vereinigten Sammlungen in München, hat von Sr. k. k. apostolischen Majestät bei Uebersendung der ersten Lieferungen eines Sr. Majestät gewidmeten Werkes über die Turniere des Kaisers Maximilian I., einen sehr werthvollen Brillantiring mit dem kaiserlichen Namenszug erhalten.

„Der würdige Herausgeber — schreibt die „Allgemeine Zeitung“ — ist den Freunden und Kennern mittelalterlicher Kunst und Sitten schon seit einer längeren Reihe von Jahren, besonders durch sein lehrreiches und geschmackvoll ausgestattetes Werk über die Trachten des christlichen Mittelalters, als Zeichner und Schriftsteller auf das rühmliche bekannt. Der neubegonnenen Arbeit zu Grunde liegt ein bis dahin unbekanntes und höchst bedeutendes Manuscript über jene Turniere, welches sich im Besitze Sr. Hoheit des Herrn Fürsten Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen befindet. Es ist auf das reichlichste mit Miniaturgemälden von Hans Burgmayer geschmückt und wurde von dem fürstlichen Eigenthümer dem Herrn v. Hefner für jenen Zweck sehr bereitwillig zu freiem Gebrauch überlassen.“

— Infolge einer Bestimmung des k. k. Ministeriums des Innern werden bis zur Erlassung weiterer Bestimmungen alle von den politischen Behörden innerhalb ihres Wirkungskreises in Folge der Handhabung des Forstgesetzes verhängten Geldstrafen in einen zu bildenden Landesculturfond einfließen, dessen Verwaltung der obersten Verwaltungsbehörde eines jeden Kronlandes zusteht.

— Der Herr Erzbischofsverweser, Bischof von Sarepta, Weihbischof, Capitularvicar und Dombroß von Wien, hat eine Ankündigung der Priesterexercitien für das Jahr 1853 erlassen, wonach die von dem selig verstorbenen Fürstbischofe Vincenz Eduard eingeführten und seither jährlich abgehaltenen Priester-

Exercitien auch im heurigen Jahre stattfinden werden, und zwar vom 29. August bis 2. September unter der Leitung zweier Brüder der Gesellschaft Jesu und unter Beobachtung der in den früheren Erlassen kundgegebenen Weisungen.

— Der schon mehrmals erwähnte Getreidestein besteht aus einem Extracte von rohem und vermalztem Getreide und Hopfen, von welchem circa 2 1/2 Etr. 1 Etr. Getreidestein liefern, welcher binnen 24 Stunden aus dem Rohproducte erzeugt, als eine licht- oder dunkelfarbige, fast steinharte Masse gewonnen wird. In faustgroße Stücke zerschlagen, wird der Getreidestein in kaltem Wasser von 10 — 18 Grad binnen 24 Stunden völlig aufgelöst, und es erfolgt die Gährung in offenen Gefäßen bei einer Temperatur von 10 bis 19 Grad sowohl mit Zusatz von Hefe, als auch durch Selbstgährung, welche binnen 48 Stunden vollendet ist. Hierauf wird die gegorene Masse abgezogen, und die Gefäße bis zur völligen Abklärung des Bieres spundvoll gehalten. Man kann diese Biererzeugung sowohl flaschenweise wie in den größten Quantitäten mit Gewärtigung eines gleich günstigen Erfolges veranlassen. — Aus 100 Pfund Bierstein, welche jetzt loco Wien und Prag 25 fl. C. M. kosten, können bei 9 Etr. oder 6 bis 9 Eimer Tafelbier, oder 3 bis 5 Centner Porterbier erzeugt werden.

— Am 30. Juni wurde vor der Civilkammer zu Düsseldorf eine Ehescheidung verhandelt. Beide Ehegatten waren anwesend. Der Mann, ein Trunksoldat, zog während der Verhandlung ein Messer und versetzte seiner Frau einen Stich in den Hals. Es wurde gleich ärztliche Hilfe herbeigeschafft und der Thäter in Verwahrung gebracht. Die Wunde ist zum Glück nicht lebensgefährlich.

— Eine unzählige Menschenmenge, die in den letzten Tagen des Juni in Straßburg nach dem Schwurgerichtssaale drängte und durch die vereinigten Anstrengungen der Gensd'armie und eines Pickets Linienfeldaten kaum im Zaume gehalten werden konnte, bezeugte, daß sich eines jener traurigen Dramen entrollen werde, welche die öffentliche Aufmerksamkeit so sehr fesseln; eines dreifachen Raubmordes angeklagt, saß ein Tagelöhner, Paul Müller aus Drott, auf der Verbrecherbank. Eine unbemittelte Witwe aus Nieder-Drott wurde in der Charwoche mit ihren zwei unschuldigen Kindern von dritthalb und sechs Jahren in ihrem Hause ermordet gefunden. Einen blutigen Strick fand man um den Hals der Frau und den ihres jüngsten Kindes geschlungen. Ein anderer stärkerer Strick war mit dem einen Ende an den Schlüssel der Schublade einer Commode gebunden. Diese Stricke waren augenscheinlich nur deshalb so angemacht worden, um die Gerichtsbehörde zu täuschen und an einen Selbstmord glauben zu machen. Sonderbare Vorkehrung des Mörders, wie wenn die zerschmetterten Köpfe der Opfer nicht laut seine rucklose That bezeugten! Ein großer, mit Blut bedeckter und in der Nähe der Leichname gefundener Stein war ohne Zweifel das Werkzeug des Verbrechens gewesen, dessen Paul Müller angeklagt ist. Er hatte im kleinen Garten der Witwe, kurze Zeit vor Entdeckung der That, sich aufgehalten und dort gearbeitet. Die allgemeine Volkstimme bezeichnete ihn sogleich als den Mörder. Doch kam noch eine ganze Reihe von Anzeichen zusammen, um es fast zur Evidenz zu erheben, daß er um ein Paar lumpiger Schwären, Kleidungs-

stücke und elenden Gerümpels willen den dreifachen Mord begangen. Obgleich er auch während der Verhandlung beharrlich läugnete, und trotz der Anstrengung seines beredten Verteidigers, waren die Geschwornen doch schon nach einer halben Stunde mit ihrem Wahrspruch fertig, der ihn des dreifachen Raubmordes ohne mildernde Umstände schuldig erkennt. Der Hof erkannte auf Tod; mit Schluchzen vernahm es der Verurtheilte, der auf einem öffentlichen Platze Straßburgs seinen Kopf auf den Block legen soll.

Triest, 6. Juli. Mit Bezug auf die Nachricht, daß von der I. Handels- und Gewerbekammer in Triest bereits Schritte gethan worden seien, um das Schreibgeld, die Ueberfracht und andere den Preis der Waren unnöthiger Weise vertheuernde Nebengebühren zu beseitigen, erfahren wir nun nachträglich, daß zur Regelung unseres Transportwesens noch weit umfassendere Maßregeln im Werke sind, und dieselben Vorschläge bereits in den nächsten Tagen dem h. Handelsministerium zur Genehmigung werden vorgelegt werden. Denselben zu Folge soll, dem Vernehmen nach, vorderhand versuchsweise und für die Dauer von einem Jahre, aber mit der Verpflichtung für drei, d. h. bis zum wahrscheinlichen Termin der Vollendung der Eisenbahn von hier nach Laibach, ein aus sämmtlichen betreffenden hiesigen Spediteuren bestehender Verein gegründet werden, der den Warentransport von hier nach Laibach übernimmt. Eine aus Theilnehmern desselben, Mitgliedern der I. Handels- und Gewerbekammer, und dem Director oder Inspector des Verladungsplatzes des Güterbestätersamtes zusammengesetzte Commission würde die Frachten jede Woche den darauf Einfluß üübenden Umständen gemäß regeln; die Spediteure aber, unter welche die Frachtgüter verhältnißmäßig vertheilt würden, hätten gegen eine Provision von 3 Gr. pr. Str., unter ihrer eigenen, streng überwachten Verantwortlichkeit den Transport zu besorgen. Schiedsrichterliche Bestimmungen kommen bei Streifällen in Anwendung; auch wird, heißt es, beantragt, binnen diesen drei Jahren keine neue Expeditionsbefugniß (für die Strecke nach Laibach) zu ertheilen, wogegen die Kaufleute sich wegen der Expedition ausschließend an den Verein zu wenden haben. Der Frachtcarrif wird regelmäßig hier, in Senoschitz und Planina, sowie in Laibach veröffentlicht, um den Frachtfuhrleuten zur Richtschnur zu dienen, und es fallen alle andere Gebühren weg, die bisher mißbräuchlicher Weise unter dem Namen von Schreibgeld, Ueberfracht und dergl. bezogen wurden. Wir zweifeln nicht, daß Bestimmungen, wie die beantragten, ganz geeignet sind, die Beziehungen zwischen dem Committenten und dem Commissionär zur beiderseitigen Befriedigung zu ordnen und zu vereinfachen, da fortan der erstere, um seine Aufträge zu bemessen, sich nur an den Marktpreis der Ware, die kundgemachte Fracht und die gesetzlich festgestellten Gebühren zu halten haben wird. (Tr. Z.)

Deutschland.

Dresden, 3. Juli. Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Carl Ludwig sind gestern Abends von Berlin hier eingetroffen und haben sich sofort nach Pillnitz begeben.

Freiburg, 25. Juni. Der Episcopat der ober-rheinischen Kirchenprovinz wird, wie bereits bekannt ist, das Ergebnis seiner Beratungen, — die Denkschrift auf die Erwiederungen der Regierungen dieser Kirchenprovinz — letzteren baldigst vorlegen. Sie wurde zu diesem Behufe der hiesigen Buchdruckerei von Herder zum Drucke übergeben und enthält eine Begründung der Forderungen der bezeichneten Kirchenfürsten. Heute wurde diese Denkschrift von der Polizei hier in der Herder'schen Druckerei mit Beschlagnahme belegt. Es fanden sich jedoch nur zwei Bogen derselben dort vor. Der hochw. Herr Erzbischof legte gegen diesen Act sofort Protest ein, worauf die noch ungedruckte Schrift bis jetzt wieder freigegeben worden ist.

Schweden.

Stockholm, 28. Juni. Aus Norwegen wird berichtet, daß daselbst die Auswanderung in einer Weise um sich greift, die zu einer Entvölkerung des

ohnedies nicht allzu dicht bewohnten Landes zu führen droht. Seit die Schifffahrt wieder eröffnet worden ist, also seit etwa 3 Monaten, haben sich nicht weniger als 7000 Norweger, und zwar größtentheils nicht unbemittelte, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeschifft.

Niederlande.

Amsterdam, 30. Juni. Nach der „Rotterdammer Zeitung“ ist Herr Lightenvelt nach Rom abgereist; die Geschäfte des Departements des katholischen Cultus wird während seiner Abwesenheit der Minister des Auswärtigen besorgen. — Der Gesetzentwurf bezüglich der religiösen Freiheit liegt gegenwärtig dem Staatsrathe vor und wird nächster Tage an die Kammern gelangen.

Schweiz.

Die „Allg. Ztg.“ schreibt: „Graf Karnicky, der k. k. Geschäftsträger bei der schweizer'schen Eidgenossenschaft, benutzt gegenwärtig den ihm auf eine verhältnißmäßig längere Zeit ertheilten Urlaub, und es ist somit die Nachricht von seiner bevorstehenden Rückkehr nach Bern, welche die Kunde durch alle Blätter macht, völlig unbegründet. Man ist in Wien sicherlich sehr geneigt, der Schweiz das alte, traditionell gewordene Wohlwollen wieder herzustellen, sobald von Seite der helvetischen Behörden der gute Wille, den völkerrechtlich begründeten Anforderungen Oesterreichs gerecht zu werden, nicht bloß in den Berichten ihrer eigenen Organe, sondern in wahrnehmbaren Thaten sich ausdrückt und bekundet.“

Italien.

Modena, 27. Juni. Der „Mess. di Mod.“ enthält die Schilderung der Festlichkeiten, mit denen Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna in Pievepelago empfangen wurde. Ihre Majestät geruhten die ihr mit einem Blumenstrauß übergebene Wittschrift, des Inhaltes, die erlauchte Reisende möge der in Pievepelago bestehenden Association vom unbesetzten Herzen der heil. Jungfrau gestatten, sich nach ihr zu benennen, entgegen zu nehmen, die Bitte zu erfüllen und dem Vereine gleichzeitig ein bedeutendes Geschenk zu machen, der in seiner Dankbarkeit beschloß, das Andenken an die ihm widerfahrne Huld durch ein Marmor-Monument zu verewigen.

Dem „Parlamento“ wird aus Florenz, vom 30. Juni, gemeldet: Die Arbeiten an der ital. Central-Eisenbahn dürften bald beginnen, da die diesfällige Differenz zwischen der modenesischen und toscanischnen Regierung nun völlig ausgeglichen zu sein scheint.

Der oberste Gerichtshof in Florenz hat im Hochverratsprozeße gegen Guerazzi und Genossen folgende Verurtheilungen erlassen: Zu lebenslänglichem Kerker: die Abwesenden G. Montanelli, G. Mazzoni, A. Mordini, J. B. Niccolini, G. Modena, D. Gioff, B. Vannucci-Andimari, Fr. Gherardi-Dragomani, G. Guarducci; zu fünfzehnjährigem Kerker oder 20-jährigen öffentlichen Arbeiten: Fr. D. Guerazzi, A. Petracchi, und die Abwesenden: E. Pigli, Fr. C. Marmocchi, Sanci und Ph. Mori, A. Sgarallino, G. Piva, G. Marchetti; zu neunzigmonatlichem Kerker oder 10-jährigen öffentlichen Arbeiten: E. Waltancoli da Montazio, und die Abwesenden: L. Simino, G. Bartolucci, J. Reynier; zu dreiundsechzigmonatlichem Kerker oder 7-jährigen öffentlichen Arbeiten: Fr. Franchini (abwesend) und B. Capechi. Zu vierzigmonatlicher Haft im Zwangshause zu Volterra oder dreijährigen öffentlichen Arbeiten: G. Dami, G. Simballi, F. Piccini und R. Roberti (abwesend); zu ewiger Verbannung aus dem Großherzogthum: L. Simino, G. Piva, J. Reynier, G. Marchetti; fünf Jahre lang unter polizeilicher Aufsicht nach überstandener Strafe: F. D. Guerazzi, A. Petracchi, E. Montazio, B. Capechi, G. Dami, G. Simballi, F. Piccini. Aus den Registern der Advocaten wurden gestrichen: G. Montanelli, F. D. Guerazzi, G. Mazzoni, A. Mordini; aus dem Register der Anwälte wurde gestrichen: B. Vannucci-Andimari. Gänzlich freigesprochen: L. Romanelli, P. Lottini, A. Pontanelli, A. Ciuchi oder Degli Innocenti. In der

Capitulation von Sutignola mitbegriffen: M. Gero-vich, S. Lucchi; in der Amnestie mitbegriffen: E. Nucci; abermals der von der Amnestie abgeschafften Verurtheilung unterzogen: G. Agostino.

Turin, 30. Juni. In einer Turiner Correspondenz der „Zeit“ heißt es: „In der That hat die österreichische Regierung in der Sequestrations-Angelegenheit Alles gethan, was man billiger Weise von ihr verlangen konnte. Um die Aufhebung des Sequesters und volle Begnadigung zu erlangen, ist nichts weiter erforderlich, als daß der Emigrirte ein Schreiben an den Feldmarschall Radezky richtet, worin er diesen von seinem Entschlusse in Kenntniß setzt, sich an die Gnade Sr. Majestät des Kaisers zu wenden und zugleich die Erklärung abgibt, daß er in Zukunft alle Pflichten eines treuen Unterthanen gewissenhaft erfüllen und sich niemals in Verschwörungen oder verrätherische Anschläge irgend einer Art wider das Haus Oesterreich einlassen wolle. Daß die österreichische Regierung gegen diejenigen Emigranten, welche zu halsstarrig sind, um eine solche schriftliche Erklärung auszustellen, mit Strenge verfährt, ist ihr wahrlich nicht zu verdenken.“

Für Piemont ist während der letzten Parlaments-sitzung die Bewilligung zum Baue folgender Eisenbahnen ertheilt worden:

	Kilogr.	Lire
Von Sevigliano bis Cuneo	37	4,000.000
„ Turin „ Susa	52	6,270.000
Savoyen	100	50,000.000
Von Mortara bis Vigevano	13	1,500.000
„ Bra bis Cavallermaggiore	13	1,500.000
„ Turin bis Novara	93	16,000.000
„ Novara b. zum Lago magg.	38	4,866.000
„ Turin bis Pinerolo	38	3,000.000
„ Genua bis Voltri	12	3,300.000

Zusammen 396 90,436.000

welche binnen zwei Jahren vollendet sein sollen. Gegenwärtig besitzt Piemont 163 Kilogr. Staatsbahn und 52 Kilogr. Seviglianer Bahn.

Rom, 28. Juni. Se. Heil. der Papst hat gestern Früh ein öffentliches Consistorium abgehalten, um J. C. den Cardinälen Donnet, Erzbischof von Bordeaux und Morlot, Erzbischof von Tours den Cardinals-hut zu verleihen. Nach dem öffentlichen Consistorium hat Se. Heil. der Papst ein geheimes Consistorium abgehalten, in welchem Er mehrere Kirchen und unter diesen die Metropolitankirche von Wien in Oesterreich für Se. Hochw. Joseph Othmar Ritter v. Rauscher, früher Bischof zu Seckau, die Metropolitankirche von Olmütz, für Se. Hochw. Friedrich Landgrafen von Fürstenberg, Metropolitan-Canonicus zu Olmütz etc. in Vorschlag brachte. Nach Beendigung des geheimen Consistoriums wurde von Sr. Heil. die Verleihung des heiligen Palliums für die genannten und andere Metropolitankirchen erbeten.

Belgien.

Brüssel, 28. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlichte gestern und vorgestern eine große Promotion unter den Offizieren der Armee, wahrscheinlich die bedeutendste, welche seit der Greirung des Heeres im Jahre 1830 je in diesem Lande geschehen. Sie umfaßt 4 Generale, 4 Obersten der verschiedenen Waffengattungen, 12 Oberstlieutenants, 18 Majors, 82 Hauptleute erster und 116 zweiter Classe, 182 Lieutenants und 170 Unterlieutenants, die letztern alle aus der Classe der Unteroffiziere gewählt. Die Maßregel war übrigens so durchgreifend, daß bei dem Grenadier-Regimente in Brüssel, wie das Regiment der Carabiniers ein Escadron, kein einziger Unterlieutenant geblieben ist.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Der „Constitutionnel“ antwortet auf den vom „Journal de St. Petersburg“ veröffentlichten Artikel, welcher das von Frankreich zu Gunsten der Lateiner im ottomanischen Reiche geübte Protectorat mit dem von Rußland zu Gunsten der Griechen in Anspruch genommene Protectorat gleichstellte, mit einem dem „Univers“ entlehnten und gegen die „Union“ gerichteten Schreiben des früheren

Gesandten Grafen Beaurepaire, indem er daraus folgert: es existire keine Aehnlichkeit zwischen dem von Frankreich besessenen und von Rußland reclamirten Protectorate, jenes achte die Souverainetät des Sultans, dieses vernichte dieselbe.

Dem „Constitutionnel“ wird aus Alexandrien unterm 21. Juni geschrieben, daß die Ausrüstung der ägyptischen Flotte begonnen habe und viertausend Seeleute, welche bei den Eisenbahn-Arbeiten beschäftigt waren, einberufen wurden, um die Bemannung von 12 Linien Schiffen zu vervollständigen, welche ausgerüstet werden sollen, jedoch vor zwei Monaten schwerlich segefertig sein dürften. In Bezug auf Landtruppen schein die Pforte bis jetzt noch kein Ansuchen gestellt zu haben, auch seien von Seiten Aegyptens noch keine Verfügungen getroffen worden, Truppen abzuschicken; Alexandrien selbst sei wohl bewacht, und die Garnison von El-Arich um 800 Mann verstärkt worden. Der Vice-König befindet sich seit einigen Tagen in Kairo, wo er bei seiner Mutter auf der Insel Rhoda residirt. Die Minister und höhern Würdenträger würden zu häufigen Beratungen berufen. Im Uebrigen herrsche im Lande eine tiefe Ruhe; die Ernten versprochen reich auszufallen. Im Fruchtgeschäfte herrscht große Thätigkeit.

Aus Cherbourg wird gemeldet, daß im dortigen Hafen ein regen Leben herrscht. Die Ausrüstung des Linien Schiffes „Austerlitz“ (100 Kanonen) ist beinahe vollendet, eben so wie der Segelfregatte „Alceste“ (52 Kanonen). Mit der Ausrüstung der Fregatten „Glorinde“ und „Bellone“, so wie der Dampscorvette „Phlegeton“ wird man nächstens gleichfalls beginnen. Zwei Arbeitercompagnien sind zu diesem Zwecke ganz vor Kurzem in Cherbourg angekommen. Die „Cherbourger Zeitung“ hatte vor einigen Tagen berichtet, die drei Linien Schiffe, welche in den Häfen von Cherbourg und Brest ausgerüstet wurden, seien dazu bestimmt, mit den in Bereitschaft gesetzten Dampf- und Segelfregatten ein Canalgeschwader zu bilden, welches nöthigenfalls gemeinschaftlich mit dem Geschwader des Admirals Corry operiren würde, in abalicher Weise, wie die französische Mittelmeerflotte, Hand in Hand mit Admiral Dundas gehen soll.

Der Präfect des Nièvre-Departements, Vicomte Vougy, hat verordnet, daß an Sonntagen alle öffentlichen Etablissements während des Gottesdienstes im ganzen Departement geschlossen bleiben müssen.

Die „Presse“ berichtet, daß der Polizeiminister durch Beschluß vom 13. Mai Eugen Sue, welcher in Savoyen lebt, die Rückkehr nach Frankreich untersagt habe.

Paris, 2. Juli. Die Königin von Spanien hat ein Consulat für Jerusalem gegründet, damit die Vorrechte der spanischen Krone an den heiligen Stätten nicht verkannt werden.

Paris, 3. Juli. Die Regierung erklärt, keine Verantwortlichkeit für die, mit Ausnahme des „Moniteur“, in den Zeitungen veröffentlichten Artikel zu übernehmen. Die Wichtigkeit, welche man gewissen Veröffentlichungen beilege, mache diese Erklärung nötig. — Eine Zeitung meldet, daß die Regierung der Pforte 60.000 Flinten verkauft habe; es seien aber nur 40.000 Flinten mit Beobachtung des zwischen befreundeten Mächten bestehenden Gebrauches überlassen worden. — Es sei eine bloße Erfindung, daß der Kriegsminister französischen Officieren die Ermächtigung zum Dienste in der türkischen Armee gegeben habe.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Juli. Das Unterhaus hat das Amendement Lord Stanley's, daß die Discussion über die indische Bill dieses Jahr nicht stattfinden möge, mit einer ministeriellen Majorität von 182 Stimmen verworfen. Nur 140 Stimmen sprachen sich für das Amendement aus, 322 dagegen. In Erwiderung auf eine Anfrage des M. Warner, ob die Regierung geneigt sei, ein Amendement anzunehmen, welches der neuen Bill nur auf einige Jahre Wirksamkeit beilege, hatte Lord John Russell früher erklärt, daß die Regierung eine solche Beschränkung

nicht annehmen könne. Die Bill wurde, wie sie von der Regierung vorgelegt ist, zum zweiten Male verlesen.

Lord John Russell erklärte auf eine andere Interpellation, daß er nicht die Absicht hege, in dieser Session irgend eine auf die Zulassung der Juden ins Parlament bezügliche Maßregel einzubringen. Sir James Graham kündigt eine Bill wegen Bildung einer Küstenwache von Freiwilligen an, welche im Falle der Noth der königlichen Marine einverleibt werden soll.

Im gestrigen Oberhause kündigte der Herzog von New-Castle die Ernennung des Mr. Baskly zum Gouverneur von Jamaika an. Sein Gehalt ist von 6000 auf 5000 Pfund herabgesetzt. Der Minister erklärte gleichzeitig, daß es die Absicht der Regierung sei, in der Verwaltung der Colonien alle möglichen Ersparnisse einzuführen.

Osmanisches Reich.

Das „Preuß. Wochenblatt“ enthält folgende interessante Aufklärungen über die so verwickelte Frage des heil. Grabes: „Die „Frage der Heiligthümer“, einer der dornenvollsten Nebenweige der „orientalischen Frage“, ist geradezu eine unlösbare geworden. Die Präensionen der lateinischen, griechischen, coptischen, abyssinischen und syrischen Mönche, die aus der Benutzung der „heiligen Stätten“ erfließliche Summen aus der Tasche der Pilger zu erpressen wissen, beruhen auf sich widersprechenden großherrlichen Fermanen, die stets den Meistbietenden verabsolgt wurden, und daher ein unentwirrbares Chaos der Diplomatie bilden. Um ihre Ansprüche zu begründen, gehen Griechen und Lateiner bis auf die Zeiten, die dem morgenländischen Schisma vorangingen, zurück, und dabei wird heftig die Frage debattirt, ob die apostolischen Nachfolger des abtrünnigen Patriarchen Photius, oder die von den Griechen verkörperten „Bischöfe Roms“ die berechtigten Erben der vor achthundert Jahren noch einigen christlichen Kirche seien. Die Kreuzzüge bilden die zweite Rechtsquelle; dann die Fermane aus Saladin's und seiner Nachfolger Zeiten; zuletzt endlich die von osmanischer Venalität oder Sorglosigkeit erschlichenen großherrlichen Rescripte. Neben diesem urkundlichen Chaos kommt dann noch der „factische Besitz“ in Betracht, und wer von den christlichen Denominationen per fas oder nefas eine zerbröckelnde Mauer reparirt, heimlich eine Wand aufstrich, oder irgendwo in einem dunklen Winkel eine Tapete anbestere, begründet auf dieser Thatsache ein Eigenthumsrecht. In Folge solcher Zustände leben die Träger des „christlichen“ Namens an den durch Erinnerungen geheiligten Stätten in fortwährendem Hader, der bisweilen in blutige Kämpfe ausartet, bei denen Mönche und Gläubige, Wesenstiele, Reizeitschen und unter Umständen, Schwerter und Flinten als Argumente geltend machen. Es würde zu Jerusalem oder Betlehem fast kein Tag ohne blutige Fehde vorübergehen, wenn nicht eine türkische Besatzung, welche unter Anderen zur Grabeskirche mit Pistolen, Säbeln und Stöcken bewaffnet, das iredische Princip repräsentirt, die Ordnung aufrecht erhielt. Das ist die „question des lieux saints“, welche an heiliger Stätte Faustrecht und List, in Constantinopel die ganze Aufmerksamkeit der Staatsmänner, in Paris, Rom und Petersburg die frommen Sympathien der Fürsten in Anspruch nimmt. Man begreift nicht, wie die „sittliche Engrüstung“ Europa's nicht schon längst diesem Unwesen ein Ende gemacht hat, und gewiß ist's, daß man unter solchen Umständen nur die Wahl hat zwischen türkischer Schiedsrichterlichkeit oder dem gemeinsamen Protectorat aller europäischen Großmächte.“

Amerika.

Aus New-Orleans, 14. Juni, meldet man: Das Gerücht von einem beabsichtigtem Aufstande von Sklaven hat hier einige Aufregung hervorgerufen. Ein Neger setzte gestern Abend die Polizei von der Verschwörung in Kenntniß, und machte den Rädelführer namhaft. Dieser wurde sofort arretirt; er war schwer bewaffnet, und gestand ein, daß 2500 Neger den Plan gehabt hätten, am nächsten Tage

die Stadt an verschiedenen Stellen in Brand zu stecken, und namentlich ihr Augenmerk auf die Pulvermagazine, Banken und die Münze zu richten. Das Feuer sollte das Signal zum Aufstande sein für die Neger auf den benachbarten Plantagen.

Den 15. Man nimmt an, daß die Geschichte bezüglich des beabsichtigten Negeraufstandes sehr übertrieben ist, und die Aufregung hat sich gelegt.

Den 16. Es sind mehrere Anklagen eingebracht worden, bezüglich des beabsichtigten Negeraufstandes gegen einen Engländer, Namens Dyson, der seit einem Jahre eine Schule für Negerkinder hält. Er ist vor zwei Jahren für schuldig befunden worden, einem verbrecherischen Neger Obdach gegeben zu haben. Er wurde damals zu mehrere Monat langer Gefängnißstrafe verurtheilt. Die jetzigen Anklagen lauten dahin, daß er der einzige und eigentliche Anstifter der angeblichen Negerverschwörung sei.

Am 22. d. findet die Untersuchung Statt, und sollte er schuldig befunden werden, wird sein Los allerdings kein beneidenswertes sein.

Von Havana wird unterm 9. v. M. geschrieben: Unter den angekommenen Sklavenschiffen befindet sich die berüchtigte „Lady Suffolk“, welche mit 1300 Negern von Afrika absegelte, und 300 derselben auf der Reise verlor. Sie landete bei Sagua La Grande, wo der Capitan die Sklaven zu 37 Doublonen per Stück verkaufte. Außer den chinesischen Solies, welche hier fast als Sklaven behandelt werden, werden jetzt auch Indianer aus Yucatan importirt, welche jedoch sehr schwächlich sind und zu niedrigen Preisen losgeschlagen werden.

Von Havana überbrachte der Dampfer „Black Warrior“ Nachrichten bis zum 11. Juni nach New-York. Der Sklaven-Import scheint fast ungehindert in größerer Ausdehnung als je zuvor betrieben zu werden; ein Schiff nach dem andern landet Tausende von Afrikanern an der Küste, und entgeht den englischen Kreuzer.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche

vom Herrn Landespräsidenten Franz Schmück an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

* Czernowitz, 4. Juli. (In Lemberg, heute um 8 Uhr 20 Minuten Vormittags). Gestern 9 Uhr Früh begann der Einmarsch der Russen des 4. Armee-corps, unter General Dannenberg in die Moldau. Eine Proclamation des Fürsten Gortschakoff erklärte den Zweck der Occupation und den Fortbestand der bisherigen Landesverwaltung.

Diese telegraphische Depesche erhält ihre Bestätigung durch nachfolgende zuverlässige Nachrichten aus

Jassy, 3. Juli. Der Einmarsch der russischen Truppen hat heute 9 Uhr Früh begonnen.

Die bei Sculeny und Leowa zuvörderst einrückenden Truppen gehören zu dem vom General Dannenberg befehligten 4. Armee-corps. Im Ganzen werden heute über Sculeny 10.000 Mann herüber kommen. Eine heute Morgens veröffentlichte Proclamation des Fürsten Gortschakoff erklärt den Zweck der Occupation, kündigt an, daß diese an den Institutionen und der Verwaltungsweise des Landes nichts ändert, und fordert die Einwohner zur ruhigen Fortführung der Geschäfte und zum Gehorsam gegen die bestehenden Behörden auf.

Telegraphische Depeschen.

* Triest, 6. Juli. Bis halb 1 Uhr Mittags war das Levanter Boot noch nicht sichtbar.

— Berlin, 6. Juli. Gestern ist das bairische Königspaar hier eingetroffen.

— Bern, 5. Juli. Die Bundesversammlung ist eröffnet; Proda aus Tessin zum Präsidenten des Nationalrathes gewählt worden.

* Paris, 4. Juli. Hier glaubt man, ungeachtet der „Moniteur“ die eventuelle Besetzung der Donaufürstenthümer meldet, fast allgemein an Frieden. Ein Höhergeben der Course wird erwartet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 7. Juli 1853.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in G.M.	93 13/16
ditto v. J. 1851 Serie B zu 5	108
ditto " " " " " " " " " "	83 5/8
Bank-Actien, pr. Stück 1400 fl. in G. M.	131
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2220 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	855 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Br. Neufelder Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	122 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	748 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 7. Juli 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Rthl.	91 1/2 G.	2 Monat.
Lugos, für 100 Gulden G.M., Guld.	110 3/8 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. Südd. Ver.) eins. W. (hr. im 24 1/2 fl. Südd. Ver.)	109 7/8 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	81 5/8	2 Monat.
Lissabon, für 300 Escudo de Vite, Guld.	110 3/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-51	3 Monat.
Wien, für 300 Oesterreich. Vite, Guld.	110 1/8 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	130 3/8 Bf.	2 Monat.
Paris für 300 Franken, Guld.	130 1/2 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 6. Juli 1853.

	Breit.	Guld.
Kais. Münz-Ducaten Rio	17	16 3/4
ditto Rand- dito	16 3/4	16 5/8
Gold al marco	—	15 1/2
Napoleon's or's	—	8.50
Souverain's or's	—	15.20
Ruß. Imperial	—	9.4
Friedrich's or's	—	9.6
Engl. Sovereigns	—	10.58
Silberagio	10 3/4	10 1/2

3. 331. a (1)

Kundmachung.

Die zweite dießjährige theoretische Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft oder Verrechnungskunde wird am 20. August d. J. vorgenommen werden, welches mit Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Directoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 v. J. 1853) mit dem Beifügen kund gemacht wird, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet sind, und die Prüfung abzulegen wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche (S. 45 und 8 des bezeichneten Gesetzes) innerhalb drei Wochen einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Commission für Verrechnungskunde. Graz am 3. Juli 1853.

3. 333. a (1)

Nr. 8637.

Am 4. Juli d. J. ist am Bahnhofe in Laibach, zwischen dem Hauptgebäude und den Magazinen eine alte rothe Brieftasche mit zwei Fächern, worin sich beiläufig die Summe von 100 bis 150 fl. G. M. in Banknoten befand, in Verlust gerathen.

Die Banknoten waren zu 10 fl., 5 fl. u. 1 fl. Außerdem befanden sich in der Brieftasche zwei Frachtzettel. Der ledliche Finder wird aufgefordert, diese Brieftasche sammt dem darin befindlichen Gelde bei der k. k. Polizeidirection gegen Empfang des gesetzlichen Finderlohnes abzugeben.

k. k. Polizeidirection Laibach am 6. Juli 1853.

3. 325. a (3)

Nr. 8605.

Bei dieser Polizeidirection erliegen mehrere Pfund Schmalz in verschiedenen Behältnissen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von einem in letzterer Zeit begangenen Diebstahle herrühren.

Der bezügliche Eigenthümer wolle behufs Geltendmachung seiner Ansprüche auf dieses Schmalz sich herabsetzen melden.

k. k. Polizeidirection zu Laibach am 3. Juli 1853.

3. 334. (1)

Nr. 30.

Licitations-Kundmachung.

Wegen des ob Mangel hinreichender Concurrenz unbefriedigend ausgefallenen Resultates der am 1. d. M. zu Podrased Statt gefundenen Licitations des alten Materials der dort bestehenden avarischen Brücke, wird dasselbe und zwar: 1 Laibacher Viertelstift, 316 Rundstämme, 2598 Pfosten und das sonstige in entsprechender Anzahl vorhandene sortenweise aufgeschlichtete Holzwerk, ferner 7 eiserne Bolzen, 65 Piloten-

schuhe, dann alte eiserne Klammern und Nägel, im beiläufigen Gewichte von 12 Centnern, am 14. d. M. Vormittags 9 Uhr öffentlich veräußert, und sogleich an Ort und Stelle gegen baren Erlag des Erstehungspreises unmittelbar nach dem Abschlusse der Licitations-Verhandlung an den Meistbietenden übergeben werden.

Der Ausrufspreis besteht in 830 fl. in G. M., als dem höchsten Anbote der am 1. d. M. stattgefundenen Licitations, daher das auf die Dauer der Licitations-Verhandlung zu erlegenden Badium mit 50 fl. festgesetzt wird, welches von dem Erstehler des Materials auf die Kaufsumme zu ergänzen kommt.

Nach Abschluß der Verhandlung wird kein nachträglicher Anbot angenommen.

Von Seite des k. k. croat. slavon. dalmat. Militär-Gouvernements.

Agram am 2. Juli 1853.

3. 763. (3)

Nr. 2798.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Sittich wird in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 4. März l. J., Zahl 2840, hiermit bekannt gemacht:

1. Es sei über die zu Schalna sub Consc. Nr. 2 befindliche Ganzhube, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegt, und früher in den zu Sonnegg gehörten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen war, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigentumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekannt, zum Theil im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserl. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67, des Reichsgesetzblattes indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt werden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragenen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiermit aufgefordert, längstens bis am 1. December l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der, durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stempelfreiheit, in so ferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Sittich am 17. Mai 1853.

RAZGLAS.

C. k. okrajna sodnija družica reda v Zatični da usled razpisa visocega pravosodnega ministerstva 4. marca t. l., št. 2840, z nazočim naznanje:

1. Zastran celega v Zatični pod h. št. 2 ležečega grunta, kateri v tim sodnim okraju leži, in je bil popred v gruntnih bukvih zapisan, ki so bile na lgu mesca marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajstih, na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajisti se znajdejo pri uredi gruntnih bukev te sodnije, kjer jih zamore usak pregledati. Tudi spisek upisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo v čim zoper upise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kateri so bili v prejšnih gruntnih bukvah zapisani, in katerih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po

pravi verstvi najpozneje do 1. grudna t. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in vpljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugače svoje predstva zgubili, ktere so poprejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja inso davšini in kolku (štampeljnn) podveržene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Zatična 17. velkiga travna 1853.

3. 952. (1)

Nr. 3145.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in der Reassumierung der mit Bescheid vom 21. März 1853, Z. 1528, bewilligte executive Feilbietung der dem Johann Draschem gehörigen, in vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1189 vorkommenden Realität zu Kleinack Nr. 11, wegen schuldigen 182 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 18. Juli, 20. August und 19. September 1853, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Kleinack mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe von 1550 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchscontract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 10. Juni 1853.

3. 968. (1)

Nr. 3596.

Bekanntmachung.

Die Administration der, mit der ersten österreichischen Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für das Jahr 1853 ermittelten und vom 2. Jänner 1854 an zu hebenden Dividenden bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, und daß die dießfällige Kundmachung bei den Commandanten der Anstalt von den Interessenten unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Von der Administration der, mit der ersten österreichischen Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt. Wien am 25. Juni 1853.

3. 965. (1)

Stellfuhr-Aufkündigung.

Es wird hiermit einem geehrten Publicum bekannt gemacht, daß täglich ein Stellwagen mit dreimal unterlegten Pferden und ohne den Wagen zu wechseln, von der Eisenbahnstation Steinbrück nach Agram und umgekehrt von Agram nach Steinbrück abfährt.

Abfahrt von Steinbrück um 6 Uhr Früh.

Ankunft in Agram " 6 " Abends.

Abfahrt von Agram " 6 " Früh.

Ankunft in Steinbrück " 6 " Abends.

Da der Stellwagen auch die k. k. Brief-Post verfährt, und deshalb mit einem Stundenpaß versehen ist, so wird die Fahrzeit streng eingehalten.

Der Fahrpreis ist von Steinbrück nach Agram 4 fl. G. M. und ebenso von Agram nach Steinbrück. Für die Mittelstationen in Proportion der Entfernung.

3. 929. (3)

Gewölbs- und Wohnungs-Bermethung.

In dem bedeutenden Markte Zirknitz, in der Nähe des jetzt in Arbeit stehenden Eisenbahnzuges, ist in dem knapp an der Bezirksstraße gelegenen und für den Betrieb einer Handlung besonders günstig situirten Hause Nr. 94, ein bereits mit den erforderlichen Stellagen meublirtes Gewölbe nebst Wohnung, bestehend in einem Zimmer mit Glashür am Gewölbe, dann noch 1 oder 2 Zimmern ebenerdig, nebst Küche, Speisekammer und einem sehr geräumigen Keller, nach Wunsch auch mit einem beliebigen Antheile des am Hause anstoßenden 5 Foch messenden Hausgartens, — auf drei oder mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingungen zu vermieten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen die Handlung des Hrn. Matth. Krashovik in Laibach.